

Rekursantrag gegen den Befund des Ärztekollegiums der 1. Instanz zur Feststellung der Behinderung gemäß Gesetz Nr. 104/1992

(eingereicht von Elternteil oder Vormund)

im Sinne des Art. 14 des Landesgesetzes vom 21. August 1978, Nr. 46

Südtiroler Sanitätsbetrieb
Betrieblicher Dienst für Rechtsmedizin
G.-Galilei-Str. 10/H
39100 Bozen

Tel.: 0471 43 9314 - 9279

Fax: 0471 43 9292

E-Mail: rekurse.ricorsi@sabes.it

PEC: rekurse.ricorsi@pec.sabes.it

Der Antragsteller / Die Antragstellerin

Familienname Vorname
Geburtsort Provinz Staat
Geburtsdatum Steuernummer
Wohnhaft in PLZ Ort Provinz
Straße/Platz Nr.
Tel./Mobiltelefon E-Mail
in der Eigenschaft als ¹

erhebt Rekurs

gegen die Entscheidung des Ärztekollegiums 1. Instanz vom , zugestellt
am , zur Feststellung der Behinderung von (Vor- und Zuname)
....., geboren am , wohnhaft
in , Straße/Platz
Nr.

Begründung

Zur Begründung des Rekursantrages wird eine fachärztliche Bescheinigung beigelegt, die nicht älter als 6 Monate ist.

¹ angeben, ob die Erklärung vom Vormund oder Elternteil abgegeben wird. Der Vormund muss eine Kopie des Ernennungsdekretes beilegen.

Vollmacht

Ich bevollmächtige das Patronat, mit Sitz in,
PEC-Adresse:, Tel., bei
welchem ich das Domizil wähle, mich für diesen Antrag kostenlos zu vertreten und zu unterstützen.

PEC-Adresse

Ich wünsche, dass die Mitteilungen bezüglich meines Antrages ausschließlich über zertifizierte elektronische Post (PEC) erfolgen.

PEC-Adresse:

Der/die Unterfertigte erklärt zudem vom spezifischen Informationsschreiben zur Behandlung der personenbezogenen Daten „Rekurs-Instanz gemäß Art. 14 des Landesgesetzes Nr.46/1978“ Kenntnis zu haben.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

.....

Unterschrift

Anlagen

- Fachärztliche Bescheinigung
- Kopie des Ernennungsdekretes zum Vormund (falls zutreffend)